

# Umweltverbände nerven sich über die Regierung

WWF und andere wollen bei Planungen auch weiterhin ein Wörtchen mitreden können

ANDREAS HIRSBRUNNER

**Für vier Baselbieter Umweltschutzorganisationen ist die geplante Beschneidung ihrer Einsprachemöglichkeiten bei Nutzungsplanungen «überflüssig, kontraproduktiv und nicht stringent».**

«Es ist bedenklich, dass die antiökologische Tendenz aus dem Raum Zürich jetzt auch in der Nordwestschweiz angekommen ist», ärgerte sich Jost Müller vom WWF Region Basel an der gestrigen Medienkonferenz von vier Baselbieter Umweltschutzorganisationen. Stein des Anstosses ist eine Landratsvorlage, die das Verbandsbeschwerderecht im Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) einschränken will. Konkret: Bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen wie Zonenplänen oder Quartierplänen sollen Umweltschutzorganisationen in Zukunft vom Einspracheverfahren ausgeschlossen werden. Die Vorlage geht auf eine überwiesene SVP-Motion zurück.

Für Urs Chrétien von Pro Natura Baselland ist klar, dass sich die geplante Gesetzesänderung kontraproduktiv auswirken würde. Die Umweltverbände könnten ihre Bedenken nicht mehr bei der Weichenstellung auf Planungsstufe einbringen, sondern müssten beim konkreten Bauprojekt die Notbremse ziehen. Das führe unter dem Strich nicht zur erhofften Beschleunigung, sondern zu einer Verzögerung. Und überhaupt: Die Regierung wolle mit der Vorlage ein Problem lösen, das gar nicht vorhanden sei, waren sich die Vertreter von Pro Natura, WWF, VCS und Basellandschaftlichem Natur- und Vogelschutzverband (BNV) einig.

**BISHER KAUM PROBLEM.** Tatsächlich schreibt die Regierung in der Vorlage zu den Auswirkungen der Gesetzesrevision: «Vom kantonalen Verbandseinspracherecht gemäss § 13 Abs. 4 lit. c sowie 31 abs. 2 lit. b RPG wurde bisher

nur wenig Gebrauch gemacht, so dass eine effektive Einflussnahme von kantonalen Umweltorganisationen auf kantonale sowie kommunale Nutzungsplanungen bisher weitgehend ausblieb.» Suzanne Oberer vom BNV erinnerte in diesem Zusammenhang an die vom Regierungsrat selber erhobenen Zahlen: Im 2004 wurden 83 Einsprachen gegen kantonale und kommunale Planungsvorhaben eingereicht, 65 von Privatpersonen, 17 von juristischen Personen und eine von einem Umweltverband.

**OFT IM RECHT.** Und dort, wo die Verbände Einsprache machten, bekämen sie erst noch meistens Recht, doppelte Oberer nach und erwähnte zwei Beispiele: In Biel Benken erhöhte der Regierungsrat die Uferschutzzone nach einer Einsprache gegen den Zonenplan. Und in Augst gab das Bundesgericht einer Einsprache von Pro Natura gegen

einen Quartierplan zugunsten des Eisvogels Recht. Noch mehr befürchten die Verbände aber, dass durch eine Beschneidung des Beschwerderechts dessen präventive Wirkung verlorengeht und Projektverfasser unverfrorener planen. Dazu Stephanie Fuchs vom VCS beider Basel: «Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Und dass massgebende Gesetzesvorschriften nicht immer automatisch vollzogen werden, beweist die überdurchschnittliche Erfolgsquote der Verbandseinsprachen.» Für Fuchs zielt die Landratsvorlage auf den VCS und damit daneben, weil sich dieser als national tätige Organisation bei Einsprachen hauptsächlich auf Bundesgesetze stütze.

Für Jost Müller ist die Vorlage «eine halbverdaute Angelegenheit ohne Stringenz». Seine Begründung: «Das Baselbiet kocht jetzt sein Süppchen gegen das Beschwerderecht der Umweltverbände mit am nationalen Feuer.»